

# Original Eberspächer Wartung



Zertifizierte und geprüfte Sicherheit durch professionelle  
Wartung von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen



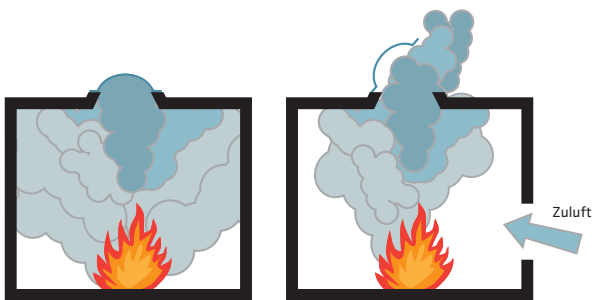
extra**Qualität**  
made in Austria



## Funktionierende RWA-Anlagen sind lebenswichtig!

Bei Versuchen über die Rauchausbreitung in Gebäuden ohne RWA-Anlagen wurde gezeigt, dass selbst große Hallen in kürzester Zeit vollständig verraucht sind.

Die Folge: Auch bei sofortiger Alarmierung bleiben den Betroffenen nach der Brandentstehung nur etwa **3 Minuten zur Flucht** unter ausreichenden Sicht- und Atembedingungen - eine kurze Zeit. Danach ist die Verrauchung bereits soweit fortgeschritten, dass es zu Erstickungen kommen kann. Zudem ist die Sicht stark beeinträchtigt, der rettende Ausgang kann nicht mehr gefunden werden.



### **80 % aller Brandopfer verbrennen nicht – sie ersticken im Brandrauch.**

Diese traurige Erkenntnis gilt nicht nur für Brände im privaten Bereich, sondern auch für Katastrophen größeren Ausmaßes im gewerblichen Bereich.

### **Auch die Feuerwehr ist von der Verrauchung betroffen:**

Die extremen Sicht- und Atemverhältnisse erschweren die Arbeit erheblich, stellen eine große Gefahr dar und verhindern oft den schnellen Löscherfolg.

Ein Brandschaden ist mit der Regulierung durch eine Versicherung alleine noch nicht behoben. Ein Brand bedeutet unter Umständen den Untergang eines Unternehmens. Ist ein Gebäude erst einmal zerstört, liegt auch die Produktion am Boden. Die Folgen sind zeitraubender Wiederaufbau und das aufwendige Instandsetzen von Produktionsstätten. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen können einen Brand zwar nicht verhindern, jedoch einen wichtigen Beitrag zur Schadensbegrenzung leisten. Dadurch können auch **Ertragsausfälle** gemindert und bessere Voraussetzungen für einen erfolgreichen Neuanfang geschaffen werden.

Die RWA-Geräte sind einmal jährlich zu warten, wobei die **Wartung ausschließlich von geschultem Fachpersonal durchgeführt werden darf, das vom Hersteller für die Wartungsarbeiten geschult und zertifiziert wurde.**

# Regelmäßige Wartung für die Sicherheit Ihrer Mitarbeiter und den Schutz Ihres Gebäudes.

## Regelmäßige Wartung von Profis.

- Die Wartung und das Service werden durch unsere **laufend geschulten und spezialisierten Profis** durchgeführt.
- Die **optimale Einstellung** kann sich bei jeder Anlage durch äußere Umwelteinflüsse innerhalb eines Jahres verändern. Im Rahmen der Wartung werden optimale Betriebswerte eingestellt.
- **Alle Funktionsteile** werden inspiziert, überprüft und gegebenenfalls instandgesetzt. Im Unterschied zu unvorhersehbaren Notfallreparaturen kann die vorbeugende Wartung auf Termine gelegt werden, die für Sie und den Betrieb der Anlage günstig sind.
- **Vorbeugung gegen hohe Instandsetzungskosten**, verursacht durch langjähriges Unterlassen einer Wartung.
- **Erfüllung der gesetzlichen Auflagen und Vorbeugung gegen Strafe.** Organe einer öffentlichen Behörde können Sie jederzeit auf die Einhaltung von erteilten Auflagen und Betriebssicherheit prüfen (siehe behördliche Auflagen). Sollten Ihre Anlagen nicht den Anforderungen entsprechen ist eine Strafe fällig. Mehrmaliges Zuwiderhandeln kann den Entzug der Betriebsbewilligung und Schließung des Gewerbeobjektes nach sich ziehen.
- **Vorbeugung gegen Regressforderungen von Ihrem Sachversicherer im Brandfall.** Ihr Sachversicherer wird im Schadensfall darauf bestehen, dass Sie allen ihrer Verpflichtungen betreffend vorbeugendem Brandschutz nachweislich nachgekommen sind.
- **Beweisbare Sicherheit.** Durch die Übergabe von schriftlichen Wartungsprotokollen und Eintragungen in Ihr Prüf- und Kontrollbuch können Sie jederzeit nachweisen, dass Sie für eine vollständige Funktionsbereitschaft Ihrer Rauch- und Wärmeabzugsanlage gesorgt haben.

Verlängern Sie die Garantie bei Neuanlagen auf 5 Jahre mit einem Eberspächer-Wartungsvertrag.

### Erfüllung behördlicher Auflagen:

#### **TRVB S 125/2010 (technische Richtlinien vorbeugender Brandschutz):**

Punkt 18.1 RWA sind regelmäßig zu warten. Erforderliche Instandsetzungsarbeiten sind unverzüglich durchzuführen. Die termin- und fachgerechte Durchführung dieser Arbeiten muss zwischen Betreiber und Fachfirma geregelt werden, z.B. Wartungsvertrag. Punkt 18.2. Die RWA ist zumindest einmal jährlich einer Wartung zu unterziehen.

vorgesehenen besonderen Prüfpflichten dafür zu sorgen, dass elektrische Anlagen, Arbeitsmittel und Gegenstände der persönlichen Schutzausrüstung sowie die Einrichtungen zur Brandmeldung oder -bekämpfung, zur Erste-Hilfe-Leistung und zur Rettung aus Gefahr in regelmäßigen Abständen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden und festgestellte Mängel unverzüglich beseitigt werden.

#### **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, Bundesgesetzblatt Nr. 450/1994:**

§ 17. (2) Arbeitgeber haben unbeschadet der in den folgenden Abschnitten dieses Bundesgesetzes

**Für Rauchabzüge in Stiegenhäusern gilt die TRVB S 111 .**

**Siehe auch OIB 2.1, ÖNORM B3417 2010, EN12101-2 und GewO §82b 1994.**



# Mit Sorgfalt für Sicherheit.

Kommen Sie Ihren Sorgfaltspflichten in vollem Umfang nach – in Ihrem eigenen Interesse sowie dem Ihrer Mitarbeiter und Mitmenschen. Schließlich sind Sie für den vorbeugenden Brandschutz in Ihrem Gebäude verantwortlich. Durch den Abschluss eines Wartungsvertrages bei Eberspächer Tageslichttechnik können Sie als Anlagenbetreiber und/oder Gebäudebetreiber den Nachweis über eine fachgerechte und allen Richtlinien entsprechende Prüfung erbringen.

Jeder Wartungsvertrag von uns enthält eine detaillierte Geräteauflistung aller von Eberspächer Tageslichttechnik gewarteten im jeweiligen Betriebsgebäude befindlichen Rauch- und Wärmeabzugsgeräte.

**Beweisbare Sicherheit:** Die Wartungsprotokolle und die entsprechenden Eintragungen in das Prüf- und Kontrollbuch sind der behördlich anerkannte Nachweis für den gesetzlich vorgeschriebenen Erhalt der Funktionsbereitschaft der Rauch- und Wärmeabzugsanlage.

**Wartung**  
nächste Wartung

**Kontrollbuch für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen**

**WARTUNGSPROTOKOLL**

**Ihr Ansprechpartner & Berater:**  
Harald Gollubich  
Leitung Wartung und Service  
harald.gollubich@tageslichttechnik.at  
Mobil +43 (0) 676 8388 16 48  
Tel.: +43 (0) 2168 8271 DW 26  
Fax: +43 (0) 2168 8271 DW 18

**Eberspächer Tageslichttechnik GmbH**  
Obere Hauptstraße 55-59  
2451 Au am Leithaberge